VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU 05.12.2022
für die Stadt Bad Ems
AZ:
3 DS 16/ 0450
Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	**öffentlich**	**13.12.2022**

Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zum Abschluss des Kooperationsvertrages Rheinland-Pfalz-Tag 2023

Sachverhalt:

Vom 16.06. bis 18.06.2023 findet in Bad Ems der Rheinland-Pfalz-Tag 2023 statt. Es soll sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes, der Stadt Bad Ems, der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und des Rhein-Lahn-Kreises, die alle als Veranstalter auftreten, handeln. Die Vorbereitungen in den Arbeitskreisen und –gruppen auf der Grundlage eines Projektstrukturplanes sind bereits in vollem Gange.

Der von der Staatskanzlei erarbeitete Vertragsentwurf mit den Kooperationspartnern Land/Stadt/VG/Kreis liegt allen Beteiligten vor. Das Vertragswerk bedarf der gegenseitigen Abstimmung.

Der Vertragsentwurf sieht grundsätzlich keine gegenseitige Inrechnungstellung von Personalkosten vor.

Die Stadt Bad Ems soll lt. dem derzeit vorliegenden Vertragsentwurf, soweit die anderen Kooperationspartner sich mit den dort vorgesehenen Sachkostenübernahmen einverstanden erklären, folgenden ungedeckten Kostenaufwand tragen:

- 1/3 an den Kosten für die Erstellung digitaler Pläne zur Veranstaltung (§ 2 Abs. 15),
- 1/2 an den Kosten für die Erstellung eines Funk- & Kommunikationskonzeptes (§ 2 Abs. 16),
- 1/2 an den Kosten für die Erstellung eines Ordnungsdienstkonzeptes (§ 2 Abs. 17),
- 1/2 an den Kosten für die Erstellung eines Sanitätsdienstkonzeptes (§ 2 Abs. 18),
- 1/3 an den Kosten zur Umsetzung des Konzeptes für Überfahrtaten, soweit dessen Kosten 10.000 € überschreiten (§ 2 Abs. 19),
- Finanzierung sämtlicher infrastruktureller Grundlagen (Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse, Toiletten gemäß § 3 Abs. 3),
- 1/3 an den Kosten für notwendige Beschilderungsmaßnahmen (§ 3 Abs.4),
- 1/2 an den Kosten der Abfallentsorgung und Reinigung (§ 3 Abs. 5),

- 1/2 an den Kosten bei dem Infrastrukturaufwand des Sicherheitsstabes,
- 1/3 an den Kosten beim ÖPNV – außer Schienenverkehr – sowie
- Teilkostenbeitrag an den Produktionskosten nicht zurückgegebener Trinkbecher/Gläser aus der Umsetzung des Mehrwegkonzeptes (§ 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 7).

Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Inwieweit der Rhein-Lahn-Kreis sich an Sachkosten entsprechend den Vertragsinhalten des Entwurfes beteiligen wird, ist derzeit fraglich, da der Kreisausschuss dem nicht empfohlen hat.

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.2022 für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau einer Beteiligung an den Sachkosten entsprechend dem im vorliegenden Vertragsentwurf dargestellten Kostenbeteiligung als Maximalgrenze zugestimmt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. **Dem Abschluss eines modifizierten Vertrages unter Berücksichtigung notwendiger Kostentragung durch die Stadt Bad Ems wird zugestimmt.**

2. **Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den nach erfolgter Abstimmung aller Beteiligten modifizierten Vertragsentwurf für die Stadt Bad Ems abzuschließen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister